



Bundesministerium
des Innern



Das Nationale Waffenregister

Verfahrensüberblick - Eckwerte - Leitlinien

Stand: September 2010



DEUTSCHLAND-ONLINE
Waffenregister



DEUTSCHLAND
ONLINE

Die Europäische Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Nach der europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Nach Vorgaben dieser Richtlinie muss das nationale Register allen zuständigen Behörden Zugang zu den gespeicherten Daten eröffnen.

Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin geregelt, dass das Nationale Waffenregister (NWR) bereits bis Ende des Jahres 2012 und damit zwei Jahre vor Ablauf der in der EU-Waffenrichtlinie vorgesehenen Frist aufzubauen ist (§ 43a Waffengesetz).

Das Projekt NWR

Die Projektdurchführung erfolgt unter einer kombinierten Federführung des DOL-Vorhabens NWR (Innenministerium Baden-Württemberg und Bund) und in enger Zusammenarbeit mit einer von der Innenministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL-AG NWR) unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern.

Zielsetzung

Mit der Errichtung des NWR werden unter Beibehaltung der föderalen Strukturen die Voraussetzungen geschaffen, um die in den knapp 600 lokalen Waffenbehörden erfassten Informationen aufzubereiten und in eine zentrale computergestützte Datenbank zu überführen.

Für jede erlaubnispflichtige Schusswaffe soll zeitnah nachvollziehbar sein, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem sie erworben wurde. Der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe soll perspektivisch über den aktuellen Besitzer hinaus über etwaige Vorbesitzer bis hin zum Waffenhersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein.

Für alle Behörden, die im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeit waffenrechtliche Daten benötigen, wird erstmals ein jederzeitiger Zugriff auf die in der Zentralen Komponente des NWR gespeicherten Daten ermöglicht.

So ist z.B. die Einbeziehung notwendiger waffenrechtlicher Informationen in polizeiliche Lagebeurteilungen stets gewährleistet.

Insofern leistet das NWR einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der Öffentlichen Sicherheit in Deutschland.

Ein Novum in der deutschen Waffenrechtsverwaltung stellen die für das NWR geschaffenen Standards und Harmonisierungen waffenrechtlicher Vorgänge dar.

Ihnen kommt neben der effizienten Gestaltung von übergreifenden und medienbruchfreien E-Governmentprozessen eine besondere Bedeutung zu.

Datenumfang in der Zentralen Komponente des NWR

Maßgeblicher Bestandteil der Zentralen Komponente des NWR ist eine automatisierte Registerdatenbank. In dieser Datenbank werden deutschlandweit die relevanten Daten der lokalen Waffenbehörden redundant vorgehalten. Zunächst werden im NWR nur die Daten erfasst, die den erlaubnispflichtigen Umgang mit Waffen und Munition betreffen.

- Daten der zuständigen **Waffenbehörde** (z.B. Name, Anschrift)
- Daten zur **Person** (natürliche und juristische Person sowie Personenvereinigungen – z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, Übermittlungssperren)
- Daten zur **Erlaubnis** (z.B. Erlaubnistyp, Waffenbesitzkarte, Waffenschein, Verbote)
- Daten zur **Waffe** (z.B. Hersteller, Modell; aber auch standardisierte Katalogwerte u.a. zur Waffenkategorie und Kaliberbezeichnung)

Technische Ausgestaltung der Zentralen Komponente

Die Zentrale Komponente des NWR besteht aus der Registerdatenbank, einer Portalanwendung und einer Kommunikationsschnittstelle. Registerführende Stelle ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln. Die synchrone Kommunikation zwischen den Waffenbehörden und der Zentralen Komponente erfolgt ausschließlich über sichere Behördennetze und unter Nutzung des für das NWR entwickelten Nachrichtenstandards XWaffe (XWaffe-Dienst).



Alle Waffenbehörden müssen daher über ein NWR-konformes Waffenverwaltungssystem und Zugang zu einem gesicherten Behördennetz (z.B. Deutschland-Online Infrastruktur, DOI) verfügen.



Über die Portalanwendung kann insbesondere den Polizei- und Sicherheitsbehörden der Zugriff auf erforderliche NWR-Daten ermöglicht werden. Für diesen Zugriff sind lediglich ein geeigneter Webbrowser sowie die Nutzung eines Behördennetzes erforderlich.

Ausblick

Das Gesamtkonzept des NWR wird in mehreren Stufen umgesetzt. Die umseitigen Informationen beschreiben die erste von mehreren Umsetzungsstufen des NWR.

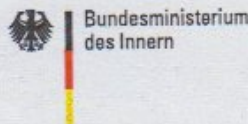
Die weiteren geplanten Stufen des NWR ergeben sich aus der Abbildung.



Projektleitung, Kontakt und Information

Dr. Joachim Sturm

E-Mail: joachim.sturm@bmi.bund.de



Dr. Albert Hermann

E-Mail: albert.hermann@im.bwl.de



Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

Weitere Informationen zum Projekt, zu Anschluss- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie zu Kosten und Betrieb erhalten Sie unter: www.deutschland-online.de

Elektronisches Waffenregister
E-Government Öffentliche Sicherheit
Informationstechnologien Online-Dienstleistungen
Kommunikation Informationsaustausch Prävention
Nationales Waffenregister Vernetzung
Deutschland-Online Gemeinsame Standards